KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Vorsteher

1. August 2023

ANSPRACHE REGIERUNGSRAT ALEX HÜRZELER

Bundesfeier 2023: Möriken-Wildegg
Bundesfeier, Dienstag, 1. August 2023, 18.30 Uhr, Schloss Wildegg

---

Es gilt das gesprochene Wort!

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Möriken-Wildegg, liebe Kinder
Sehr geehrte Frau Gemeindeammann und Damen und Herren der Behörden
Liebe Musikantinnen und Musikanten der Musikgesellschaft
Geschätzte Festgemeinde

In diesem Schloss lebte einmal eine Schlossherrin, die heute mit dem Kanton Aargau sehr zufrieden wäre. Doch damals, vor ihrem Tod im Jahre 1912, war sie es offensichtlich ganz und gar nicht. Sie war weder verheiratet, noch hatte sie Kinder, und deshalb war es ihr innigster Wunsch, dass die Schlossanlage nach ihrem Tod der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde – schliesslich war sie die letzte Vertreterin einer Schlossdynastie, die hier 428 Jahre gewohnt hatte und die neben der Schlossanlage, auch ein Wirtshaus, Ländereien, Gebäude und Höfe, sowie Jagd- und Fischereirechte hinterliess. Allerdings traute sie dem Kanton Aargau die verantwortungsvolle Pflege ihres Erbes nicht zu und vermachte die gesamte Schlossdomäne dem Bund und seinem Schweizerischen Nationalmuseum. Fast 100 Jahre später, am 1. Januar 2011, übergab dann der Bund die barocke Schlossanlage dem Kanton Aarau für einen symbolischen Franken. Seither existiert die vom Aargauer Regierungsrat eingesetzte "Stiftung Schlossdomäne Wildegg", welche zusammen mit Museum Aargau dafür sorgt, dass der Wille der ehemaligen Schlossherrin umgesetzt wird. Ich bin sicher, die Bedenken von Fräulein Julie von Effinger – so hiess die letzte Schlossherrin von Schloss Wildegg – wären heute längst zerstreut und sie wäre sehr erfreut über all die Aktivitäten, die hier im Schloss jahraus jahrein stattfinden. Da sie als Wohltäterin in die Geschichte eingegangen ist, fände sie mit Sicherheit grossen Gefallen daran, dass heute eine so vielfältige Gesellschaft hier im Schlossareal zusammen feiert. Und so ist es auch für mich eine besondere Freude und Ehre, dass ich als Präsident dieser Schlossdomäne-Stiftung als Gast und Redner an Ihrer Bundesfeier in Möriken-Wildegg mit dabei sein darf.

Traditionsgemäss feiern wir heute als Bürgerinnen und Bürger den Geburtstag unserer Schweiz und würdigen unsere Geschichte, unsere Werte und unsere Errungenschaften. Was 1291 anfänglich als lose Zweckgemeinschaft der Zentralschweizer Talschaften Uri, Schwyz und Unterwalden begann, entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte über die Alte Eidgenossenschaft – mit acht, später dreizehn Kantonen – und über die kurze Zeit als Helvetische Republik (1798-1803) mit der ersten Bundesverfassung von 1848 zur heutigen Schweizerischen Eidgenossenschaft als föderalistischer und demokratischer Bundesstaat. Der diesjährige Nationalfeiertag steht ebenfalls im Zeichen von 175

Jahre Bundesverfassung – dem Grundgesetz unseres Landes und dem Herzstück unserer Demokratie.

Diesem Ereignis ging ein jahrzehntelanger Konflikt zwischen den liberal-progressiven und den katholisch-konservativen Kantonen der Schweiz voraus. Die einen träumten von einem Zentralstaat mit liberaler Regierung, die anderen priesen die Selbstbestimmung der Kantone. Der damals noch junge Kanton Aargau spielte in dieser Zeit eine nicht unbedeutende Rolle: Am 13. Januar 1841 hielt Augustin Keller vor dem Grossen Rat eine Hetzrede, in der er die Aargauer Klöster, welche sich den katholisch-konservativen Kräften der Zentralschweiz zugehörig fühlten, für eine Aufruhr im Freiamt verantwortlich machte. Die Rede endete mit den Worten: "Die Klöster im Kanton Aargau sollen aufgehoben werden!". Gemäss Überlieferungen folgte tosender Applaus und so hob der Grosse Rat alle acht aargauischen Klöster wegen Staatsgefährdung und Anstiftung zu einem Aufstand auf. Das radikale Vorgehen und die damit verbundene Beschlagnahmung der grossen Klostervermögen verbitterte die katholisch-konservativen Kantone zusätzlich und es folgten weitere Auseinandersetzungen zwischen den beiden Konfliktparteien. Letztendlich führte dies dazu, dass sich die katholisch-konservativen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und das Wallis 1845 zu einem Sonderbund gegen den Rest der Eidgenossenschaft zusammenschlossen. Nach mehreren gegenseitigen Provokationen wurde dieser Sonderbund schliesslich 1847 von den zahlenmässig übermächtigen liberal-progressiven Kräften innerhalb der Eidgenossenschaft, zu denen auch der Aargau gehörte, mit Militärgewalt aufgelöst. Der vier Wochen dauernde Sonderbundskrieg war gleichzeitig die letzte militärische Auseinandersetzung auf Schweizer Boden. Als Ergebnis wurde durch die Bundesverfassung vom 12. September 1848 die Schweiz vom Staatenbund zum Bundesstaat geeint.

Der Text für die Bundesverfassung wurde in nur 51 Tagen erarbeitet – ein Rekord, der seither in Bern wohl nie mehr übertroffen wurde. Damals wurden die wichtigsten Pfeiler der heutigen Verfassungsordnung und der modernen Schweiz gesetzt: Der Bundesrat als Exekutive und die Bundesversammlung mit ihren zwei Kammern National- und Ständerat, das Prinzip der Gewaltentrennung, die freien Wahlen wie auch die wesentlichen Grundrechte, wie beispielsweise die Ehefreiheit oder das Niederlassungsrecht. Seither hat sich vieles weiterentwickelt und neues ist hinzugekommen – zum Glück: Denn perfekt war die 1848 entstandene Demokratie noch nicht, aber durchaus ein Spiegelbild jener Zeit. Die damalige Demokratie war eine Demokratie der Schweizer Männer mit christlicher Konfession. Frauen, Juden und in gewissen Kantonen auch Armengenössige und strafrechtlich Verurteilte waren damals noch vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Dieser kurze geschichtliche Rückblick macht deutlich, dass die Grundrechte und die politischen Rechte, so wie wir sie heute kennen, nicht einfach immer schon da waren, sondern sich Schritt für Schritt, Generation für Generation entwickelt haben – eine wichtige Errungenschaft, welche die heutige Schweiz und unser Zusammenleben ausmachen. Ohne diese Rechte könnten wir unsere Freiheit nicht so leben, wie wir es heute tun. Selbstverständlich ist ein Jubiläum wie 175 Jahre Bundesverfassung ein Moment, an dem wir stolz zurückschauen und feiern sollen. Es ist aber auch ein Moment, an dem wir uns unserer Verantwortung bewusstwerden sollen. Wir können uns nicht einfach zurücklehnen und für uns geschehen lassen, sondern wir müssen – jede und jeder innerhalb der eigenen Möglichkeiten – Verantwortung übernehmen und unser Land, unseren Kanton, unsere Gemeinde, unser Quartier und unser Vereins- und Dorfleben mitgestalten.

Im zweiten Teil komme ich nun auf eine weitere, wichtige liberale Errungenschaft zu sprechen, welche im Kanton Aargau bereits seit 1835 gesetzlich verankert ist und auch Eingang in die Bundesverfassung von 1848 fand: Die Volksschule. Ich tue dies bewusst auch in meiner Funktion als Aargauer Bildungsdirektor, der ich seit über 14 Jahren in diesem Kanton sein darf. Die Volksschule ist, wie der Name schon sagt, eine Schule fürs Volk, also für alle. Denn bevor es die Volksschule gab, konnten sich nur die Wohlhabenden eine Bildung für ihre Kinder leisten. Die Kinder von armen Leuten – und das war früher der Normalfall – mussten von klein auf chrampfen statt lernen.

Die gesetzliche Verankerung der allgemeinen Schulpflicht war eine Errungenschaft, die wir heute nicht hoch genug einschätzen können. Der Ausbau der Volksschule war für den 1803 gegründeten Kanton Aargau eine von vielen Herausforderungen. Es galt, politische Strukturen und eine Verwaltung aufzubauen sowie Regionen unterschiedlichster Kulturen zusammenzuführen. Schnell hat man erkannt, dass dabei der Bildung eine wesentliche Rolle zukam. In der Folge wurde das wegweisende Schulgesetz von 1835 ausgearbeitet, gutgeheissen und umgesetzt. Übrigens war daran derselbe Augustin Keller stark mitprägend, der sechs Jahre später die Hetzrede gegen die Aargauer Klöster halten sollte. Jenes Schulgesetz von 1835 war das Fundament für die moderne, öffentliche Volksschule und brachte die Durchsetzung der Schulpflicht, eine verbesserte Lehrerbildung und das dreigeteilte aargauische Schulsystem mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule, wie es im Wesentlichen immer noch besteht.

Heute hat die Volksschule den verfassungsrechtlichen Grundauftrag, den Kindern und Jugendlichen eine umfassende und ganzheitliche Bildung zu vermitteln; dazu gehören Kern- und Erweiterungsfächer wie Deutsch, Mathematik, Sprachen, Natur und Technik und einiges mehr. Gleichzeitig sollen auch individuelle Stärken und Talente erkannt und gefördert werden, sodass die Kinder und Jugendlichen Freude am Lernen entwickeln und ermutigt werden, ihr eigenes Potenzial auszuschöpfen. Natürlich bereitet Lernen nicht immer nur Freude, manchmal ist und bleibt es mühsam und anstrengend. Aber auch das hat sein Gutes, denn durch das Erfahren schwieriger Situationen lernen wir, mit diesen umzugehen. Wir alle wissen, dass das Leben nach der Volksschule nicht nur Freudvolles und Leichtes mit sich bringt. Darüber hinaus soll die Volksschule die Entwicklung sozialer, zwischenmenschlicher Kompetenzen fördern und unsere Schweizer Werte vermitteln. Dazu gehört auch das Bewusstsein für die Prinzipien unserer Demokratie und damit verbunden die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden, andere zu tolerieren und an demokratischen Prozessen teilzunehmen. Als Ort des Miteinanders, an dem Respekt, Toleranz und Solidarität gelebt wird, ja gelebt werden muss, nimmt die Volksschule für unsere Gesellschaft und für unser Zusammenleben eine enorm wichtige Rolle ein. Die Volksschule ist der einzige Ort und die einzige Zeit im Leben, an dem unabhängig von der sozialen, kulturellen oder religiösen Herkunft alle zusammen sind. Damit erbringt die Volksschule nicht nur eine Bildungsleistung, sondern trägt auch zum friedlichen Zusammenleben und gegenseitigen Verständnis in unserem Land bei. Dieser Kernleistung unserer Volksschule müssen wir als Politik und Gesellschaft Sorge tragen.

Wenn heute im Aargau 99 Prozent der schulpflichtigen Kinder die öffentliche Schule besuchen, ist dies ein Vertrauensbeweis, der uns verpflichtet, den verfassungsmässigen Bildungsauftrag nach bestem Wissen und Gewissen und mit grossem Verantwortungsbewusstsein zu erfüllen. Dabei müssen wir Entwicklungen auf unterschiedlichen Ebenen Rechnung tragen. Ich denke hier beispielsweise an den raschen technologischen Fortschritt, der von den zukünftigen Generationen einen neuen Umgang mit Wissen und immer neue digitale Kompetenzen fordert. Die Vermittlung dieser Kompetenzen und das Bewusstsein, wie die neuen digitalen Möglichkeiten und Gerätschaften sinnvoll eingesetzt werden können, erfolgt bereits heute in der Volksschule. Ich denke auch an weitere Entwicklungen wie dem Umgang mit unseren begrenzten Ressourcen wie Energie, Strom, Wasser oder Finanzen; ich denke an globale Flüchtlingsbewegungen oder an den grösser werdenden Anteil bildungsferner, anderssprachiger oder sozial auffälliger Kinder, die veränderte Anforderungen an die Schulen und die Lehrpersonen stellen. Und natürlich denke ich an dieser Stelle daran, dass wir auch im Bildungsbereich einen deutlich spürbaren Fachkräftemangel haben, also über nicht genügend Lehrpersonen verfügen, um den steigenden Bedarf der Schulen zu decken. Mir ist sehr bewusst, was die aktuelle Situation für die Schulen vor Ort bedeutet, insbesondere für die Ressortverantwortlichen der Gemeinderäte, für die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrern. Hier wurde und wird ein grosser Effort geleistet, um alle Stellen bis zum bevorstehenden Schulbeginn Mitte August bestmöglich zu besetzen. Deshalb gebührt an dieser Stelle den Verantwortlichen ein grosser Dank für ihren Einsatz!

Geschätzte Festgemeinde, Sie sehen, wir haben damals wie heute verschiedene Herausforderungen zu bewältigen. Und wir befinden uns immer wieder in einer intensiven Debatte, welche Anpassungen die Volksschule nötig hat und was uns diese kosten dürfen oder sollen. Bei allem, was wir tun, ist mir eins wichtig: Es soll kein Diktat bis ins kleinste Detail aus Aarau vorherrschen. Der Kanton soll den Rahmen und die Leitplanken setzen, damit die Schulen vor Ort ihre Verantwortung wahrnehmen und die für sie individuell besten Lösungen finden können. Denn schwarz-weisse und unbewegliche Vorgaben führen im Schulbereich nicht zum Erfolg. Ich bin überzeugt, dass die Verantwortlichen vor Ort viel besser einschätzen können, was es für die einzelnen Schülerinnen und Schüler braucht, als wir in den Büros in Aarau. Die Aargauer Volksschule zeichnet sich darum im interkantonalen Vergleich durch einen ausgeprägten Gestaltungsraum der einzelnen Schulen aus. Mehr Kompetenzen und Freiheit bedeutet für die Verantwortlichen vor Ort, die Gemeindebehörden, die Schulleitungen, die Lehrerinnen und Lehrer gleichzeitig aber auch, mehr Verantwortung für den wirksamen Einsatz der vorhandenen finanziellen Ressourcen und für die möglichst optimale Gestaltung und Organisation des Schulbetriebs zu übernehmen.

Ich bin überzeugt, dass wir auf diese Weise die Geschichte unserer Aargauer Volksschule erfolgreich weiterschreiben. Und mit wir meine ich uns alle, die Lehrpersonen und Verantwortlichen der Schule, euch als Kinder und Sie als Eltern. Denn Bildung im Sinne der Erziehung und Prägung der Kinder und Jugendlichen beginnt bereits vor der Volksschule. Oder um es mit den Worten eines anderen Grossrats jener politisch hektischen Zeit anfangs des 19. Jahrhundert, dem liberalen Vorkämpfer und Volksaufklärer Heinrich Zschokke, zu sagen: "Ohne gute Erziehung und Geistesbildung unserer Jugend sind grösserer Wohlstand, reinere Sitte, mächtigere Vaterlandsliebe in schweren Zeiten und echte Religiosität in unserem Volk zweifelhaft." Auch wenn wir das heute vermutlich etwas anders formulieren würden, der Kerngedanke dieser Worte, welcher Erziehung und Bildung für eine funktionierende Gesellschaft in den Vordergrund stellt, hat nach wie vor seine Gültigkeit – und für diesen steht auch die Volksschule Aargau!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen anregende Gespräche und Begegnungen an der Bundesfeier. Lassen Sie den Tag danach gemütlich ausklingen und starten Sie erholt in den Arbeits- und bald auch wieder in den Schulalltag.